

Ortsübliche Bekanntmachung nach Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Brunnen I bis III für die öffentliche Trinkwasserversorgung des Marktes Eisenfeld

Der Markt Eisenfeld beantragt für das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Brunnen I bis III auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 4199, 7691 und 7692 der Gemarkung Eisenfeld für die öffentliche Trinkwasserversorgung eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis. Es wird eine Wasserentnahme aus dem Brunnen I im Umfang von max. 12 l/s bzw. 500 m³/d bzw. 80.000 m³/a, aus den Brunnen II und III von jeweils max. 26 l/s bzw. 2.220 m³/d bzw. 277.000 m³/a und aus den Brunnen I bis III von insgesamt max. 2.220 m³/d bzw. 554.000 m³/a beantragt. Die Erlaubnis soll bis 31.12.2042 gelten.

Das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser stellt einen Grundwasserbenutzungsstatbestand i.S. des § 9 Abs. 1 Ziffer 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar, der einer behördlichen Erlaubnis oder Bewilligung (§ 8 WHG) bedarf. Für die vom Markt Eisenfeld beantragte gehobene Erlaubnis ist ein förmliches Verfahren nach dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG durchzuführen (§§ 15 Abs. 2, 11 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG i.V.m. Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

Nach Art. 73 Abs. 3 BayVwVfG liegen die vollständigen Antragsunterlagen beim Markt Eisenfeld für die Dauer eines Monats vom 23.01.2023 bis 23.02.2023 zur Einsicht aus. Die Auslegung erfolgt innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Unterlagen und wird hiermit nach Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Brunnen I bis III befinden sich auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 4199, 7691 und 7692 der Gemarkung Eisenfeld.
2. Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 23.01.2023 bis 23.02.2023 im Rathaus des Marktes Eisenfeld, Bauamt, Zimmer 16, im Landratsamt Miltenberg, Zimmer 164a, sowie im Rathaus des Marktes Kleinwallstadt, Zimmer 02, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Markt Eisenfeld, Frau Schießmann, Tel. 06022/500751; Landratsamt Miltenberg, Frau Zeiler, Tel. 09371/501289, Markt Kleinwallstadt, Herr Bergold, 06022/220642).
3. Etwaige Einwendungen sind beim Markt Eisenfeld oder beim Landratsamt Miltenberg, Sachgebiet Wasserrecht, schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. (Die Abgabe der Einwendungen per einfacher E-Mail ist nicht ausreichend.)
4. Die Einwendungen müssen spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei einer der unter 3. genannten Stellen eingegangen sein.
5. Bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
6. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit dem Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Landratsamt Miltenberg im Wege der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls geprüft hat, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (§ 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 zum UVPG, Art. 69 Abs. 3 BayWG) und dass diese überschlägige Prüfung ergeben hat, dass das Vorhaben nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden ist. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann deshalb verzichtet werden. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Diese Bekanntmachung sowie die auszulegenden Antragsunterlagen werden nach § 27 a BayVwVfG zusätzlich auch im Internet auf der Homepage des Marktes Elsenfeld unter www.elsenfeld.de unter „Aktuelle Informationen aus Elsenfeld“ veröffentlicht sowie auf der Homepage des Marktes Kleinwallstadt (www.kleinwallstadt.de).

Elsenfeld, 16.01.2023

Kai Hohmann
Erster Bürgermeister